

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:206249-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hannover: Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
2017/S 103-206249**

**Information der
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND
als Liniengenehmigungsbehörde nach dem
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Niedersachsen (Deutschland)**

Uns liegt ein Liniengenehmigungsantrag für einen gemeinwirtschaftlichen Verkehr nach §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 und 42 PBefG für folgende Linie in der Stadt Oldenburg und im Landkreis Ammerland vor:

Linie-Nr.; Linienweg von - nach; Genehmigungsbeginn:

380a; Oldenburg nach Westerscheps (Abendfahrten); 3.8.2017

Als Antragsfrist zur Vorlage von eigenwirtschaftlichen Liniengenehmigungsanträgen nach §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 5, 13, 42 PBefG zu den o. g. Personenverkehrsdiensten bei uns als zuständiger Genehmigungsbehörde wird hiermit der Zeitraum vom 2.6.2017 bis 1.7.2017 festgelegt.

Die in dem genannten Zeitraum zu stellenden Anträge der Verkehrsunternehmen müssen anhörreif und insoweit einschließlich der nach § 12 Abs. 1, Ia PBefG erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl innerhalb des o. g. Zeitraumes bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Später eingehende oder bezüglich der Unterlagen nach § 12 Abs. 1, Ia PBefG unvollständige Anträge können die o. a. Initiative des Aufgabenträgers nicht mehr hindern und werden von der LNVG abgelehnt.

Zu den erforderlichen Antragsunterlagen verweisen wir auf das Formular "Antrag § 4 2 PBefG - Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen+Strassenbahnen im OePNV (LNVG 2014-03-10) (64 KB, Word-Datei)", das unter <http://www.lnvg.de> -> Downloads -> Anträge, Formulare und Infomaterial -> Bereich Liniengenehmigungen & Ausgleichsleistungen abgerufen werden kann.